

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der IB-Hochschule Berlin,
Fakultät für Gesundheitswissenschaften,
Studienstandort Coburg,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Medizinische Radiologie-Technologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	19.07.2013
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Gregor Hohenberg Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger Frau Tina Hartmann Frau Martha Hofmann
Beschlussfassung	17.09.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	26
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtertutem der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der IB-Hochschule Berlin auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinische Radiologie-Technologie“ wurde am 18.03.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 30.01.2013 wurde zwischen der IB-Hochschule Berlin und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 07.05.2013 hat die AHPGS der IB-Hochschule Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Medizinische Radiologie-Technologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.06.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 26.06.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinische Radiologie-Technologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht / Studienverlaufsplan
Anlage 03	Rahmen-, Zulassungs- und Prüfungsordnung
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung „Medizinische Radiologie-Technologie“ (MedRT) mit Diploma Supplement
Anlage 05	Verfahrensordnung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung
Anlage 06	Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen
Anlage 07	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 08	Ausschreibung Studiengangsleitung Medizinische Radiologie-Technologie
Anlage 09	Letter of Intent zur Einrichtung eines Studienzentrums Coburg

Anlage 10	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 11	Gleichstellungskonzept der IB-Hochschule Berlin

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	IB-Hochschule Berlin, Standort Coburg	
Fakultät	Gesundheitswissenschaften	
Kooperationspartner	Medau GmbH Coburg (vgl. Anlage 09), Radiologische Abteilung des Klinikums Coburg	
Studiengangstitel	Medizinische Radiologie-Technologie	
Abschlussgrad	Bachelor of Science	
Art des Studiums	berufsbegleitend	
Organisationsstruktur	Intensiv-Blockseminare (in der Regel an Wochenenden) und Blended-Learning	
Regelstudienzeit	sieben Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP, davon sind 135 CP zu absolvieren (s.u.)	
Stunden/CP	25 Stunden/CP	
Workload	Gesamt:	3.375 Stunden
	Kontaktzeiten:	1.500 Stunden, davon 750 Stunden Blended-Learning (vgl. Antrag, A1.6)
	Selbststudium:	ca. 1.675 Stunden
	Praxis:	ca. 200 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP	
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014	

Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	0
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zugangsvoraussetzung ist (neben der Hochschulzugangsvoraussetzung) die die staatliche Anerkennung als medizinisch-technischer Radiologieassistent (MTRA)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	45 CP
Studiengebühren	590 Euro/Monat (insgesamt 24.780 Euro zzgl. 1.000 Euro Bearbeitungs- und Prüfungsgebühren)

Für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang mit insgesamt 180 CP sind 135 CP in 24 Studienmodulen zu absolvieren. 45 CP werden aus in der Berufsausbildung für medizinisch-technische Radiologieassistenten erworbenen Kompetenzen anerkannt (*vgl. Anlage 06*). Damit sind vom ersten bis zum sechsten Semester jeweils 20 CP, im siebten Semester noch 15 CP berufsbegleitend zu absolvieren.

Der Studiengang soll am Studienzentrum Coburg der IB-Hochschule angeboten werden. Die Akkreditierung bezieht sich entsprechend ausschließlich auf das Studienzentrum Coburg. Es soll in Kooperation der IB-Hochschule Berlin mit der Medau GmbH Coburg sowie dem Klinikum Coburg eingerichtet werden (*vgl. Anlage 09*). Diesbezüglich wird in den AOF unter Antwort 2 erläutert, dass das Klinikum Coburg aufgrund der Immobilität der MRT-Geräte diese für Praxisphasen und Anschauungsunterricht zur Verfügung stellt. „Im Gegenzug hat das Klinikum das Interesse an einer Qualifizierung des eigenen Personals durch den Studiengang. Die Medau-Schulen stellen Räumlichkeiten sowie die notwendige Lehr- und Lerninfrastruktur zur Durchführung des Studiengangs zur Verfügung (Seminarräume, Bibliothek, Aufenthaltsräume etc.).

„Auch wenn der Studiengang nach Marktbetrachtungen im Dialog mit der Klinik als potenziellem Arbeitgeber entwickelt wurde und es somit auch einen Wissenschaft-Berufspraxis-Dialog gibt, sind in beiden Kooperationen inhaltliche

Einflussnahmen auf das Curriculum des Studiengangs und die Freiheit von Lehre und Forschung ausgeschlossen.

Mit beiden Kooperationspartnern gibt es Letter of Intend zur Begründung der Zusammenarbeit, die aktuell zum Studiengangsstart im WS2013 als genauere Leistungsbeschreibungen für Kooperationsverträge ausgearbeitet werden.“ (AOF, Antwort 2). Die Kooperationsverträge werden nachgereicht.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Zentrales Bildungs- und Qualifikationsziel des Studiengangs ist „der Erwerb der wissenschaftlichen und praktischen Fähigkeit, im komplexen Feld der medizinisch-technischen radiologischen Intervention durch fachliche und überfachliche Kompetenzen diagnostische und medizinterapeutische Entwicklungen zu verstehen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren sowie Bezüge zu technischen und physikalischen Zusammenhängen herzustellen und Anwendungsmöglichkeiten der verschiedenen radiologischen Techniken reflektiert zu beherrschen“ (*Antrag, A2.2*).

Das Curriculum orientiert sich in seiner Kombination von medizinischen, technischen und physikalischen Kenntnissen und Kompetenzen an den Anforderungen des komplexen Bereichs der medizinisch-technischen Entwicklungen und deren weiteren Erforschung.

Der zur Erstakkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang richtet sich laut Hochschule an im Beruf stehende medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA). „Ziel der Akademisierung ist die Professionalisierung der Berufsgruppe MTRA im allgemeinen Akademisierungsprozess der Gesundheitsfachberufe. Den bisher nur auf Fachschulniveau ausgebildeten MTRA wird in dem durch technische und medizinische Entwicklungen überaus komplex gewordenen Wissenschafts- und Berufsfeld in dem Studiengang Medizinische Radiologietechnologie eine akademische Qualifizierung eröffnet, die sie befähigt, ihre in Aus- und Fortbildungen erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten um berufsbezogene wissenschaftliche Kompetenzen zu erweitern und das akademische Level eines wissenschaftlich reflektierten Praktikers (EQR Level 6) zu erreichen“ (*Antrag, A2.1*). Das Studiengangsniveau orientiert sich laut Hochschule an der Niveaustufe „Bachelor“ des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (KMK, 21.04.2005).

Laut Hochschule eröffnen sich mit Absolvierung des Studiengangs Berufsfelder in den Bereichen diagnostische Radiologie, Nuklearmedizin und Radioonkologie, Übernahme von verantwortlichen Tätigkeiten in der medizinischen Physik, wissenschaftliche Mitarbeit in Kliniken, Forschungseinrichtungen und Industrieunternehmen, als Applikationsspezialist für medizintechnische Unternehmen. Im Antrag unter A3.1 finden sich die Berufsfelder dargelegt.

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang „den Erwerb von zwei zusätzlichen Berufsfeldern“ (Antrag, A3.1, Medizin-Physik-Experte/in und Qualitätsmanagement-Beauftragter/e) ermöglicht. Bei dem angegebenen Berufsfeld des Medizin-Physik-Experten handelt es sich um eine zusätzliche fachliche Qualifikation. „Gewährleistet wird diese durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung und der anschließenden Schwerpunktsetzung im Bereich des Strahlenschutzes. Die Zusatzqualifikation orientiert sich an der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 24.06.2002. Im Studiengang MedRT wird sowohl die Zugangsvoraussetzung (Studium mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung) sowie die fachliche Zusatzqualifikation erfüllt (Module 1.4, 2.4, 3.4, 4.4, 5.4., 6.4)“ (AOF, Antwort 7). Bei dem Qualitätsmanagement-Beauftragten verhält es sich ähnlich. Hier findet die Qualifikation in den Modulen 3.1, 4/5.1 und 6.2 statt. Beide Zusatzqualifikationen sind zertifizierbar. Der/die Medizin-Physik-Experte/in ist in Berlin sogar eine geschützte Berufsbezeichnung, was die Attraktivität dieses Studienganges erhöht, so die Hochschule ebenda.

Laut Hochschule wurde der Studiengang in enger Absprache mit Vertretern aus der Berufspraxis in führenden Radiologie-Kliniken (Klinikum Coburg/Lehrkrankenhaus der Universität Würzburg und der Charité Berlin) und Vertretern des „Dachverbandes für Technologen und Analytiker“ (dvta) entwickelt (vgl. Antrag, A3.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im als Teilzeit-Studium organisierten Studiengang 24 Module vorgesehen, die alle absolviert werden müssen. Pro Semester sind in den Semestern 1 – 6 insgesamt 20 CP zu absolvieren, im siebten Semester sind 15 CP zu absolvieren. Alle Module werden in der Regel innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ausnahmen hiervon sind die Module „Forschungskolloquium“ und „Betriebswirtschaft und ökonomisches Management in der Radio-

logie“, die sich über zwei Semester erstrecken. Mobilitätsfenster sind gegeben (nach den Semestern 1, 2, 3 und 5).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1.1	Wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationen, Techniken, Dokumentation	1	5
1.2	Terminologien und Methoden in den Naturwissenschaften	1	5
1.3	Röntgen- und Schnittbildanatomie/-pathologie	1	5
1.4	Medizinische Physik und Strahlenbiologie	1	5
2.1	Qualitative und quantitative Methoden/Statistik	2	5
2.2	Nuklearmedizinische Bildgebung und Therapie	2	5
2.3	Informationstechnik in der Medizin	2	5
2.4	Physik und Texchning in der Nuklearmedizin	2	5
3.1	Interdependenzen Gesundheits- und Wirtschaftssystem	3	5
3.2	Technik der Magnetresonanztomographie	3	5
3.3	Methoden in der diagnostischen Radiologie	3	5
3.4	Physik und Technik in der radiologischen Diagnostik	3	5
4/5.1	Betriebswirtschaft und ökonomisches Management in der Radiologie	4/5	10
4.2	Onkologie und Radioonkologie	4	5
4.3	Interventionelle Radiologie und bildgebende Spezialmethoden	4	5
4.4	Physik und Technik der Strahlentherapie	4	5
5.2	Bestrahlungsplanung	5	5
5.3	Spezialtechniken in der Radioonkologie	5	5
5.4	Strahlenschutz und Dosimetrie	5	5
6/7.1	Forschungskolloquium	6/7	6
6.2	Qualitätsmanagement	6	5
6.3	Recht und Medizinethik	6	6
6.4	Current Issues in der Radiologie	6	6
7.2	Bachelor-Thesis	7	12
Gesamt			135

Die folgenden, im Modulhandbuch beschriebenen Module werden aufgrund der zur Zulassung voraussetzenden abgeschlossenen Ausbildung als MTRA auf das Studium angerechnet:

Nr.	Modulbezeichnung	CP
0.1	Theorie naturwissenschaftlicher und technischer Grundlagen	10
0.2	Medizinische Fächer	15
0.3	Praktische Ausbildung und Pflegepraktikum	20
Gesamt		45

Alle Module wurden spezifisch für den zu akkreditierenden Studiengang erarbeitet.

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Vorkenntnissen und Teilnahmevoraussetzungen, zum Modulverantwortlichen, zu den Lehrenden, zum Studiensemester, zur Häufigkeit und Dauer des Angebots, zur geplanten Gruppengröße, zu Qualifikationszielen, Veranstaltungsinhalten, Lehrformen, Workload und ECTS-Punkten, Leistungsnachweisen, Verwendungsmöglichkeiten für andere Studiengänge, Veranstaltungsart (Pflicht/Wahlpflicht).

Das Konzept des Studiengangs wird im Antrag unter A2.3 erläutert. Im ersten Semester werden die grundlegenden Vorgehensweisen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns und des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, so die Hochschule. Weitere Module zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Kompetenzen sind das Forschungskolloquium (Modul 6/7.1), „Recht und Medizinethik“ (6.3) sowie „Current Issues in der Radiologie“ (6.4) und die Bachelorthesis (7.2, vgl. auch Antrag, A1.19). Die Module 1.4, 2.4, 3.4, 4.4 vermitteln physikalische und technische Erkenntnisse, die in den Bereich der Natur- bzw. Ingenieurwissenschaften hineinreichen. „Insgesamt werden wissenschaftliche Grundlagen nach den entsprechenden Taxonomien sowie fachliche Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Trotz der formalen Selbstständigkeit und Geschlossenheit der Module wird mit dem lern-dramaturgisch-logischen Aufbau des Curriculums und einem möglichen Ineinandergreifen von Modulhalten ein übergreifender Lern- und Erkenntnisprozess für eine wissenschaftlich korrekte und effiziente Arbeitsweise gefördert. Ziel des Studienaufbaus ist die Etablierung von Grunddenkarten (u. a. technische, instrumentelle sowie klinisch-therapeutische Algorith-

men), die die wissenschaftliche Grundlage für ein wissenschaftlich und technisch versiertes Handeln im Schnittfeld von medizinischer Intervention und technischen Entwicklungen bilden“ (*Antrag, A2.3*).

Das didaktische Konzept im Studiengang beschreibt die Hochschule im Antrag unter A1.16. So werden die meisten Module als Seminare mit Kolloquiumsanteilen angeboten, um dadurch der Vermittlung praktischer Anteile (u.a. Kasuistik) und den Übungen gerecht zu werden. Für Projektarbeiten werden bedarfsweise die Gruppen geteilt. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Art der zu erwerbenden Kompetenzen: z.B. in klassischen Seminaren für vorrangige Wissensvermittlung und –vertiefung oder in Kolloquien mit Präsentationen und Übungen für die Vermittlung von methodischen, instrumentalen und personalen Kompetenzen.

Laut Hochschule werden die im Wesentlichen aus Intensiv-Blockseminaren (an Wochenenden) bestehenden Präsenzphasen ergänzt „durch eine intensive Betreuung der Studierenden im Selbststudium. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der IB Online Akademie ein Blended Learning-Konzept mit einer E-Learning-Plattform auf der Basis von Moodle zur Verfügung gestellt“ (*Antrag, A1.17*).

In dem Zusammenhang wird das „Study Record System“ beschrieben, das laut Hochschule mit der Unterteilung in Vorbereitungsphase, Intensivseminar und Nachbereitungsphase ermöglicht, die Präsenzphasen eng mit den angeleiteten Selbstlernphasen zu verknüpfen und ein Wissenstransfer in die Praxisphase und umgekehrt zu gewährleisten. Die Vorbereitungsphase umfasst laut Hochschule ca. 30 bis 40% des Workloads. Der Studierende erhält zu Semesterbeginn einen Studienbrief, in dem ihm vom Dozenten Inhalte des Studienstoffes, Literaturangaben und konkrete Arbeitsaufträge erteilt werden. Die anschließende Kompaktveranstaltung umfasst zwischen 20 und 25 % des Modulworkloads. Es handelt sich um Intensivseminare i.d.R. von Freitag bis Sonntag am Studienzentrum Coburg der IB-Hochschule Berlin. In der Nachbereitungsphase erfolgt laut Hochschule eine schriftliche Transferleistung der Theorieinhalte in die Praxis z.B. durch Case-Studies, Reflexion und konzeptionelle Anwendung auf Beispiele aus der eigenen Berufstätigkeit oder ein konkretes Projekt (*vgl. Antrag, A1.17*).

Explizite Praktika sind im berufsbegleitend zu absolvierenden Studiengang nicht vorgesehen. Der Theorie-Praxis-Transfer ergibt sich laut Hochschule neben der nicht verpflichtenden Berufstätigkeit der Studierenden aus der Zu-

sammenarbeit der Hochschule mit der Radiologischen Abteilung des Klinikums Coburg, Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Würzburg und – zukünftig – einer weiteren Zusammenarbeit mit der Radiologischen Abteilung der Berliner Charité (*vgl. Antrag, A1.18*).

Derzeit werden alle Module in deutscher Sprache angeboten. Angesichts des hohen Anteils anglo-amerikanischer Fachliteratur wird von den Studenten der Umgang mit der Fachterminologie und mit grundlegenden Texten verlangt (*vgl. Antrag, A1.14 sowie AOF, Antwort 6*).

Laut Hochschule besteht die Möglichkeit für internationale Austauschmöglichkeiten im Studiengang. Die Hochschule bietet diesbezüglich verschiedene Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und Organisationen. Aufgrund der berufs begleitenden Studienorganisation sind diesbezüglich jedoch weniger Anfragen zu erwarten, so die Hochschule (*vgl. Antrag, A1.15*).

Sämtliche Prüfungsleistungen werden laut Hochschule in einem Lern-Portfolio unter bestimmten Kriterien (z.B. „Qualität der Leistungsergebnisse / Zielerreichung“ und „Selbstständigkeit, Umfang und Qualität des Studienprozesses“) dokumentiert (*vgl. Antrag, A1.13*). Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt kompetenzorientiert. Grundsätzlich wird dabei neben den fachlichen Kompetenzen auch dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen Rechnung getragen. Im Antrag unter A1.13 findet sich eine Übersicht über die Module und die zugehörigen Prüfungsleistungen. Demnach sind pro Semester maximal vier Prüfungen zu absolvieren. Angeboten werden Klausuren, Studienarbeiten / Hausarbeiten, Präsentationen, Case Studies, Referate, Praktische Leistungen, Kolloquien / mündl. Prüfungen oder Projektdokumentationen. Die Leistungsüberprüfungen erfolgen am Ende des Semesters oder am Anfang des Folgesemesters (*vgl. auch AOF, Antwort 5*).

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden (*Anlage 03, § 16*). In besonderen Fällen kann durch den Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt eine Härtefallregelung getroffen werden.

Regelungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten finden sich in Anlage 04 unter § 17. In diesem Zusammenhang ist auf die Zulassungsvoraussetzungen zu verweisen, die ebenda unter § 9 geregelt werden. Demnach wird eine abgeschlossene Fachschulausbildung zum staatlich anerkannten MTRA im Umfang von 45 CP pau-

schal auf das Studium angerechnet. „Die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen erfolgt nach einer 2011 gemäß dem ANKOM-Qualifikationsbewertungssystem erarbeiteten Verfahrensordnung der IB-Hochschule (vgl. Anlage 06). Darin wird das genaue Verfahren der pauschalen und individuellen Äquivalenzbewertung und Anerkennung von curricularen Inhalten aus nicht-hochschulischen Ausbildungen beschrieben. Eine Bewertung der Ausbildung MTRA wurde durchgeführt und ist eingefügt“ (AOF, Antwort 3).

Regelungen zur Anrechnung von hochschulischen Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention finden sich ebenda unter § 16. Angaben zur Ausweisung einer ECTS-Note finden sich in Anlage 03 unter § 15. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sowie im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren und zu deren Veröffentlichung durch die Hochschule finden sich ebenda unter § 13.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen finden sich in Anlage 04, § 9 geregelt. Demnach kann zum Studiengang zugelassen werden, wer die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) besitzt und über eine abgeschlossene Fachschulausbildung zum MTRA verfügt. Zum Studium vorläufig zugelassen werden kann, wer einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung besitzt und eine abgeschlossene Berufsausbildung zum MTRA und danach eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben hat (§ 11 BerlHG).

Laut Hochschule durchläuft jede Studienbewerbung ein Auswahlverfahren, in dem die Zulassungsvoraussetzungen und die berufliche Eignung überprüft werden. „Dabei wird mit den Bewerbern ein nicht-standardisiertes Aufnahmegespräch zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft geführt. Bei Problemfällen oder Bewerbungen mit fachgebundener Studienzugangsberechtigung gem. § 11 BerlHG entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss“ (Antrag, A4).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Studiengang soll im Wintersemester 2013/14 ausschließlich am Studienzentrum Coburg starten. Die vorgesehene Personalplanung der Hochschule ist im Antrag unter B1.1 dargelegt. Demnach ist eine Quote von mindestens 50 % professoraler Lehre vorgesehen. Von den derzeit 15 an der IB-Hochschule Berlin beschäftigten Professoren (10 Vollzeitäquivalenten, davon 10 Professoren mit 7 Vollzeitäquivalenten in der Fakultät Gesundheitswissenschaften) lehren neun im Studiengang. Hinzu kommen noch drei Professorenstellen, die sich nach Ausschreibungen im März 2013 derzeit in Berufungsverfahren befinden: 2,0 Psychologie sowie 1,0 Radiologietechnologie. Laut Hochschule sind Probevorlesungen und Berufungsverhandlungen am 24.07.2013 vorgesehen, so dass eine Besetzung zum Wintersemester 2013/2014 gewährleistet ist.

Der Studiengang ist in der aktuellen Lehrverflechtungsmatrix der Hochschule noch nicht enthalten. Nach Abschluss der Lehrplanung für das Wintersemester 2013/2014 wird die neue Lehrverflechtungsmatrix umgehend nachgereicht bzw. zur Begutachtung vorgelegt, so die Hochschule (*vgl. AOF, Antwort 11*).

Im Antrag unter B1.1 wird angegeben, dass „im Verlauf des Wintersemesters 2012/2013 (...) mehrere Ausschreibungen in der Fakultät Gesundheitswissenschaften für den Ausbau grundständiger Studiengänge Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie sowie Gesundheitspädagogik erfolgt sind, deren Denominationen auch im Bereich des Studiengangs ‚Medizinische Radiologietechnologie‘ einsetzbar sein werden.“ Dies sind die folgenden Professuren:

- September 2012: eine 1,0-Professur für Physiotherapie (besetzt)
- Oktober 2012: eine 0,5-Professur Medizin und Recht (besetzt)
- Sommersemester 2013 (in Berufung zum Abschluss Sommer 2013): zwei 0,5-Professuren Gesundheitswissenschaften (besetzt), eine 1,0-Professur Gesundheitspädagogik (Besetzung zum WS 2013/2014), eine 1,0-Professur Gesundheitspsychologie, eine 1,0-Professur Logopädie, eine 0,5-Professur Ergotherapie (Besetzung erfolgt zum WS 2013/2014) sowie eine 0,5-Professur Physiotherapie (Besetzung zum WS 2013/2014) (*vgl. AOF, Antwort 10*).

Der Aufwuchsplan sieht vor, dass mit dem Studiengangsstart (WS 2013/2014) für die erste Kohorte eine 1,0-Professur (oder zwei 0,5-Professuren) berufen werden. Ab dem Wintersemester 2014/2015 soll neben Coburg auch Berlin als Standort hinzukommen, so dass bei einmaliger Neuaufnahme jeweils im Wintersemester, frühestens im WS 2016/2017 maximal 6 Kohorten gleichzeitig an der Hochschule eingeschrieben sein können. Der Aufwuchsplan sieht daher folgende Ergänzung des Stellenplans für den Studiengang vor, so die Hochschule:

- WS 2013/2014: 1,0 Professoren
- WS 2014/2015: 1,5 Professoren
- WS 2015/2016: 2,5 Professoren
- WS 2016/2017: 3,0 Professoren

Weitergehend sind bislang vier nebenberuflich Lehrende in den Studiengang eingebunden (*vgl. Antrag, B1.1*).

Die IB-Hochschule Berlin veranstaltet nach eigenen Angaben regelmäßig fest terminierte Weiterbildungswochenenden und Didaktik-Seminare für die Lehrenden an der Hochschule. Dabei sowie im Rahmen von regelmäßigen Evaluationen soll ein individueller didaktischer Weiterbildungsbedarf ermittelt sowie ein entsprechender verbindlicher persönlicher Weiterbildungsplan für Dozenten erstellt werden. Mögliche Angebote sind Forschungssemester, Qualifikationsseminare, Kongresse, Tagungen Messebesuche zu relevanten Entwicklungsthemen etc. (*vgl. Antrag, B1.4*)

Angaben zu weiterem Personal im Studiengang finden sich im Antrag unter B2.1.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Allgemein für die Studienzentren der IB-Hochschule Berlin wird die sächliche und räumliche Ausstattung im Antrag unter B3.1 bis 3.4 beschrieben. Demnach stehen an den Studienzentren der Hochschule ausreichend Räume mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung (bspw. Beamer, Whiteboard).

In der Handbibliothek der Studienzentren befindet sich ein Bestand von fachwissenschaftlicher Literatur, so die Hochschule. Darüber hinaus verfügt die IB-Hochschule über Nationallizenzen zur bundesweiten Nutzung von Bibliotheken (vgl. Antrag, B3.2).

Ergänzend zu den im Antrag gemachten Angaben kann spezifisch für das Studienzentrum Coburg folgende räumliche und sächliche Ausstattung genannt werden:

„Campusartiges Gelände mit mehreren Gebäuden:

- Hörsaal mit 60 Plätzen
- 9 Unterrichtsräume (z. T. mit Massageliegen)
- 6 Supervisionsräume
- 3 Gymnastikhallen
- Schwimmbad, Sauna
- Bibliothek
- Schlosshalle für Veranstaltungen und Vorträge

Ausstattung der Unterrichtsräume:

- Insgesamt 25 Schüler/Studenten-PC
- (1 Raum mit 20 PC, 1 Raum mit 5 PC, jeweils Drucker)
- Beamer
- Tafel/Whiteboard/Flipchart
- Videotechnik, Musikanlagen, TV, anatomische Modelle

Eine eigene Bibliothek mit Fachliteratur zu medizinischen Bereichen (Anatomie, Logopädie, Physiotherapie uvm.) steht den Studierenden ebenfalls zur Verfügung“ (AOF, Antwort 13). Die Öffnungszeiten sind in der Regel an die Bürozeiten gekoppelt. Für den berufsbegleitenden Studiengang „Medizinische Radiologie-Technologie“ mit Wochenendseminaren ist aber laut Hochschule die Gewährleistung des Zugangs an den Studienwochenenden sichergestellt. Der studiengangsspezifische Präsenzbestand ist vor Studiengangsstart noch gering und wird soll aufgebaut werden. Online-Rechercheöglichkeiten bestehen bspw. über die Nationallizenzen der DFG, Springerlizenzen sowie Fachzeitschriften.

Weiterhin ermöglicht die Kooperation mit dem Klinikum Coburg der IB-Hochschule Berlin Zugang zu deren radiologischen Einrichtungen.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin beinhaltet ein Leitbild zur langfristigen Entwicklung und Ausrichtung. Es dient als Orientierungsrahmen und Maßstab für die Entwicklung und Umsetzung von Studiengängen bzw. Programmen in Lehre und Forschung und verpflichtet alle Hochschulangehörigen zur Einhaltung von Standards (*vgl. Antrag, A5.1*).

Das Qualitätsverständnis der IB-Hochschule basiert nach Angabe der Hochschule auf den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) sowie dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management). Die Grundlagen des Qualitätsverständnisses sind in der Verfahrensordnung der IB-Hochschule zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Forschung, Lehre und Service (QSE) festgeschrieben (*vgl. Anlage 05*). Ziel des Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystems der IB-Hochschule Berlin ist die Realisierung des Leitbildes der Hochschule, der Studiengangsentwicklung und der Lehre und konkrete Instrumente zur Zielvereinbarung, Messung und Verbesserung von Qualität bereit zu stellen.

Grundsätze der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind dabei die Ergebnisorientierung, die Zufriedenheit der Studierenden und Lehrenden, die Zielorientierte Führung, Kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung und Gesellschaftliche Verantwortung.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung umfasst die Schritte Zieldefinition, Festlegung der Verfahren und Indikatoren der Zielerreichung, Evaluation (intern und extern), Umgang mit den Ergebnissen.

Die IB-Hochschule erarbeitet entsprechende Prozessbeschreibungen und die zugehörigen Verfahrensweisungen. Verantwortlich für die Umsetzung der Prozesse und die Verwendung der entsprechenden Anschlussdokumente sind dabei das Rektorat, die Dekane und Studiengangsleitungen. An der Hochschule ist zudem ein Beschwerdemanagement etabliert. Die Studierenden können sich an das Studiensekretariat oder an die Dozierenden wenden, die die Information an das zuständige Dekanat zur Bearbeitung weiterleiten.

Zu den Maßnahmen der Lehrevaluation werden im Antrag unter A5.3 folgende Ausführungen gemacht, die hier zusammenfassend wiedergegeben werden:

Laut Antragsteller zuständig für eine stimmige Lehrplanung sind die Modulverantwortlichen sowie - in übergeordneter Kontrollfunktion - der Studiengangsleiter bzw. der Dekan. „Neben den üblichen Gremiensitzungen (Senat, Fakultätsrat etc., in denen auch studentische Vertreter und Vertreter der verschiedener Mitarbeitergruppen mitwirken) sorgen die benannten Personen in ihrem Verantwortungsbereich für regelmäßigen Fachaustausch und Dialog“ (*vgl. ebd.*).

Gemäß Definition der QSE werden Studierende, Absolventen, Lehrende sowie andere Mitarbeiter regelmäßig befragt und die Informationen aus den Evaluationen den zuständigen Studiengangsleitern, Dekanen, der Hochschulleitung und den Gremien der Selbstverwaltung zur Überprüfung bereitgestellt. Anonymisierte Informationen werden im Qualitätsbericht auch allen Stakeholdern der hochschulinternen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden seit dem Wintersemester 2011/2012 mit Hilfe des Systems EvaSys durchgeführt und systematisch ausgewertet.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz wird vom Antragsteller angegeben, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs regelmäßig durch den Studiengangsleiter und eine fachliche Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachdozenten, Studierendenvertretern und Vertretern der Unternehmenspraxis überprüft werden (*vgl. Antrag, A5.4*).

Die Überprüfung des workloads erfolgt laut Hochschule durch die Modulverantwortlichen und im Rahmen der studentischen Evaluationen gemäß QSE und wird in Modulkonferenzen zwischen den Lehrenden justiert bzw. in kritischen Fällen in Fakultätsratssitzungen besprochen. Zur Sicherstellung der vollen Zuwendungsfähigkeit für das Studium wird den berufsbegleitend Studierenden eine Reduzierung ihrer Berufstätigkeit auf eine Halbtagsstelle empfohlen (*Antrag, A5.5*).

Der Studiengang wird nach Erhalt der Akkreditierung und staatlicher Genehmigung auf der Homepage der Hochschule beworben. In Bezug auf die Dokumentation und Veröffentlichung des Studiengangs gibt die IB-Hochschule Berlin an, dass der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen nur von Bewerbern und Immatrikulierten eingesehen werden können. Die Nicht-

Veröffentlichung dieser Daten wird durch wettbewerbsrechtliche Erwägungen begründet (*vgl. Antrag, A5.7*).

Angaben zur Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter A5.8 gemacht. Generelle Studieninformationen sind im Web-Auftritt der Hochschule sowie in den Printveröffentlichungen zu finden. Zudem besteht für Studieninteressierte die Möglichkeit einer persönlichen Beratung durch hauptamtliche Professoren des jeweiligen Studiengangs.

Bei Aufnahme müssen die Bewerber, gemäß Eingangsregelungen der Hochschule, an einem Gespräch teilnehmen, das auch der Beratung zu persönlichen Studienzielen und der Studierfähigkeit dient. Bei Zulassung erhält der Studierende wichtige Informationen schriftlich. Zusätzlich kann ein umfassendes Beratungsangebot wahrgenommen werden.

Eine allgemeine Studienberatung, die von den Studiendekanen abgehalten wird, ist jedem Studierenden zugesichert. Darüber hinaus hat die IB-Hochschule mit dem E-Learning-Angebot für jedes Modul ein Austauschforum sowie einen Chatraum eingerichtet, in dem die Dozenten gehalten sind, Online-Sprechstunden durchzuführen.

Überfachliche Beratungen durch Professoren können von Studierenden fernmündlich per E-Mail wahrgenommen werden. Die Studienberatung beinhaltet einerseits fachliche Aspekte, insbesondere aber eine überfachliche Beratung im Hinblick auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, Team- und Kommunikationsfähigkeit, persönliche Problemlagen oder Bewerbungstrainings.

Für Studierende, die im Studienverlauf um mehr als 30 CP gegenüber dem Normalstudium zurückliegen, erfolgt eine besondere Prüfungsberatung durch den Prüfungsausschuss zur Analyse des Rückstandes und für Zielvereinbarungen.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten bieten das Studentensekretariat, das Prüfungsamt, die Genderbeauftragten sowie Vertrauensdozenten der Hochschule. Dabei werden Hilfestellungen in persönlichen Fragen des Studienverlaufs, Krisen- und Problemsituationen sowie für Praktikums- und Karriereplanungen gegeben.

Im Antrag unter A5.9 werden Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlech-

tergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gemacht. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule findet sich unter Anlage 11.

„Die IB-Hochschule Berlin hat die soziale Verpflichtung zur Schaffung von Chancengleichheit in allen Bereichen der Gesellschaft (ethnisch, kulturell, sozial, religiös, geschlechterspezifisch, bei körperlichen Einschränkungen etc.) als Aufgabe verstanden und setzt sich aktiv für Chancengleichheit ein. Die Hochschule versteht Chancengleichheit in diesem Zusammenhang auch als die Durchsetzung von sozialer Durchlässigkeit in der Hochschulbildung, um gleichwertige Entwicklungs- und Karrierechancen für Studierende aus bildungsfernen Sozialisationen, mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen zu ermöglichen.

Die IB-Hochschule orientiert sich nach eigener Angabe mit ihrem Diversty-Konzept - einschließlich dem Gender-Mainstreaming-Konzept - an den Maßgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) in der aktuell gültigen Fassung vom 05. Februar 2009. Sie ist den Erfordernissen des Gender Mainstreaming auf allen Ebenen verpflichtet. Die Koordination liegt aufgrund der dezentralen Struktur der IB-Standorte bei der zentralen Geschäftsführung des IB Frankfurt / Main (weitere Ausführungen *vgl. Antrag, A5.9*). Die IB-Hochschule hat sich ein eigenes Gleichstellungskonzept gegeben und hat für jedes Studienzentrum eigene Genderbeauftragte, die für Angestellte, Dozenten und Studierende zur Verfügung stehen. Genderbeauftragte sind feste Mitglieder der Berufungskommissionen. Um eine bessere Studierbarkeit der Studiengänge für Eltern zu gewährleisten, sieht die Prüfungsordnung Sonderregelungen bezüglich Studiendauer und Fristverlängerungen von Prüfungen vor (*vgl. Anlage 04, § 15*).

Im Antrag unter A5.10 wird dargelegt, in welcher Hinsicht Studierenden mit Behinderungen spezielle Unterstützung angeboten wird. Gemäß dem Berliner Hochschulgesetz besteht für Studierende mit Behinderung zum Nachteilsausgleich ein auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtetes Betreuungs- und Beratungsangebot. Dies schließt die Berücksichtigung in Lehrveranstaltungen und Prüfungen ein. Das Wissenschaftliche Prüfungsamt überwacht die Einhaltung der Richtlinien. Barrierefreies Studieren ist an der IB-Hochschule im Fall von Erkrankungen, Verletzungen oder Behinderungen durch eine fallweise Veränderung der Studien- und Prüfungsleistungen möglich.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule hat im Sommer 2007 ihren Betrieb aufgenommen. Träger der IB-Hochschule Berlin ist die Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS mbH. Zusammen mit der Dachorganisation „Internationaler Bund“ gewährleistet sie die finanzielle Ausstattung und Sicherung des Studienbetriebes.

Die Hochschule untergliedert sich in zwei Fakultäten:

Die Fakultät Gesundheitswissenschaften (Gründung 2007) mit Fokus im Bereich verschiedener Therapieberufe sowie die Fakultät Kulturwissenschaften mit Fokus derzeit im Bereich „Kommunikation“. Künftig ist ein Ausbau der Hochschule in Richtung Erweiterung des Bildungsspektrums sozialwissenschaftlicher Studien im thematischen Umfeld von Gesundheitswissenschaft und Kommunikation durch komplementäre Kompetenzfelder der Wirtschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften geplant, so die Hochschule. Die IB-Hochschule Berlin beinhaltet ein Institut für Weiterbildung sowie eine Forschungsabteilung.

Die Leitung der IB-Hochschule Berlin besteht aus dem Rektor, zwei Prorektoren und dem Kanzler. Als beratendes Gremium ist ein Kuratorium berufen. Der Akademische Senat ist das Beratungs- und Mitbestimmungsgremium der Hochschule. Derzeit sind an der IB-Hochschule insgesamt ca. 555 Studierende immatrikuliert.

Das Verfahren zur institutionellen Akkreditierung beim Wissenschaftsrat ist derzeit in der Entscheidungsphase. Die Begehung fand im Oktober 2012 statt. Mit der Entscheidung wird am 12.07.2013 gerechnet.

Die IB-Hochschule Berlin verfügt bislang über drei Studienzentren in Berlin, Stuttgart und Köln. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang wird zu Studienbeginn ausschließlich am für diesen Studiengang neu eingerichteten Studienzentrum in Coburg angeboten (*vgl. AOF, Antwort 1*). Entsprechend bezieht sich die Akkreditierung auf diesen Studienstandort. Zum Wintersemester 2014/2015 soll der Studiengang dann auch am Studienzentrum Berlin in Kooperation mit der Charité angeboten werden.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der IB Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Medizinische Radiologie-Technologie“ (MedRT) (berufsbegleitend) fand am 19.07.2013 an der IB Hochschule Berlin am neu zu gründenden Studienstandort Coburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Gregor Hohenberg, Hochschule Hamm-Lippstadt

Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule Berlin

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Tina Hartmann, Schule für Gesundheitsberufe, Klinikum Dortmund gGmbH und Dachverband für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland e.V.

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Martha Hofmann, Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung

von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der IB Hochschule Berlin, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Medizinische Radiologie-Technologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Zugelassen werden ausschließlich Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum medizinisch-technischen Radiologieassistenten nachweisen können. Näheres regelt das Berliner Hochschulgesetz. Die abgeschlossene Berufsausbildung wird im Umfang von 45 CP auf das Studium angerechnet. Damit sind 135 CP zu absolvieren. Der hochschulische Workload beträgt 3.375 Stunden, die Kontaktzeit beträgt 1.500 Stunden, wovon 750 Stunden im „Blended-Learning“ (begleitete Online-Lehrveranstaltungen) abgehalten werden. 1.675 Stunden sind als Selbstlernzeit ausgewiesen. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Medau GmbH Coburg, der DiaCura Radiologiepraxis Coburg sowie der radiologischen Abteilung des Klinikums Coburg, Lehrkrankenhaus der Universität Würzburg, angeboten. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2013/2014 oder zum Sommersemester 2014 erfolgen.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 18.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen Studiengängen der Hochschule. Weitergehend wurden die Räumlichkeiten des Studienstandortes Coburg ebenso wie die für die praktischen Studienteile notwendigen Räumlichkeiten im Klinikum Coburg besichtigt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Lehrverflechtungsmatrix zum Studiengang
- Evaluation der Teilnehmerzufriedenheit
- Organigramm der IB Hochschule Berlin
- Teilprozess Semesterplanung
- Verfahrensbeschreibung: Angebot des Studiengangs MedRT am geplanten Studienzentrum Coburg
- Beantragung der Anerkennung einer Zweigstelle der IB Hochschule Berlin in Coburg bei der Senatsverwaltung für Bildung und Forschung, Berlin

3.3.1 Qualifikationsziele

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Medizinische Radiologie-Technologie“ richtet sich an berufstätige Medizinisch-technisch radiologische Assistenten (MTRA). Im Gespräch mit den für den Studiengang von Seiten der Hochschule Verantwortlichen wird deutlich, dass das Ziel die Akademisierung der Berufsgruppe MTRA im allgemeinen Akademisierungsprozess der Gesundheitsfachberufe ist. Den bisher nur auf Fachschulniveau ausgebildeten MTRA soll in einem durch technische und medizinische Entwicklungen komplexen Wissenschafts- und Berufsfeld eine akademische Qualifizierung eröffnet wer-

den, die sie befähigt, die in Aus- und Fortbildungen erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten um berufsbezogene wissenschaftliche Kompetenzen zu erweitern und das akademische Level eines wissenschaftlich reflektierten Praktikers zu erreichen.

Der Studiengang zielt auf ein übergeordnetes wissenschaftliches Verständnis für medizinisch-technische und physikalische Zusammenhänge im Hinblick auf die anwendungsorientierte Entwicklung der Fähigkeit zur qualifizierten Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen in Diagnostik, Therapie sowie in der Entwicklung und Forschung. Interdisziplinäres Verständnis und eigenverantwortliches Handeln sollen dabei wesentlich sein.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird die Akademisierung der MTRA durchweg begrüßt. Die Entwicklung und das Angebot eines entsprechenden Studiengangs werden als zukunftsfähig betrachtet.

Bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang und dessen inhaltliche Struktur und damit auch Zielsetzung werden jedoch Herausforderungen sichtbar, die insbesondere dem Status des Studiengangs als Innovation in einem bislang unbekanntem Feld sowie der Neuentwicklung geschuldet sind. So erfordert die Akademisierung eines Berufsfeldes in der Regel die Auseinandersetzung mit den gesamten Inhalten des Berufsfeldes auf akademischem Niveau. Die Anlage des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs als berufsbegleitender Studiengang mit der Anrechnung von 45 ECTS-Credits aus der vorgängigen Ausbildung und die damit einhergehende inhaltliche Vertiefung bestimmter, notwendiger Bereiche erschwert diese Auseinandersetzung und auch eine grundständige Entwicklung eines akademischen Habitus jedoch. Von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter wird diesbezüglich betont, dass die Assistenzberufe nicht in das „Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten“ aufgenommen wurden. Entsprechend besteht keine Möglichkeit, die Ausbildung von MTRA primärqualifizierend an Hochschulen anzubieten.

Zusammenführend wird das Profil des Studiengangs nicht hinreichend deutlich. Einerseits wird dem skizzierten Anspruch einer generalistischen Ausbildung auf Hochschulniveau gefolgt. Andererseits wird aber notwendigerweise durch die Anrechnung und Vertiefung eher der Eindruck einer Weiterbildung erweckt. Die Gutachtergruppe sieht diesbezüglich die Besetzung der ersten für den Studiengang verantwortlichen Professur vor Studienbeginn als wesentlich

an. Es ist davon auszugehen, dass die noch zu besetzende Studiengangsverantwortliche Professur dem bislang als Konzept vorliegenden Studiengang das generalistische Profil einziehen wird. Die Professur ist bereits ausgeschrieben, die Besetzung ist entsprechend anzuzeigen.

Die Professur wird damit auch einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Inhalte haben. So regen die Gutachterinnen und Gutachter an, nach der Besetzung der Professur das Modulhandbuch ebenfalls ausgerichtet an der generalistischen Zielsetzung des Studiengangs überarbeitet einzureichen. Neben dem ist auch die Überarbeitung der anzurechnenden Studiengangsinhalte auszuweisen (vgl. näher Kriterium 3).

Angeregt wird weitergehend, in einer Präambel zum Modulhandbuch das Profil des Studiengangs hinsichtlich der angeführten Problempunkte zu spezifizieren.

Ob mit diesen inhaltlichen Präzisierungen auch eine Schärfung des Studiengangstitels einhergeht, liegt wesentlich in der Verantwortung der Hochschule. Auch mit Blick auf die im europäischen Ausland angebotenen Studiengänge in diesem Bereich und um Verwechslungen bezogen auf die Abkürzung „MRT“, die vornehmlich als Abkürzung für Magnetresonanztomographie dient, zu unterbinden, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter jedoch, ggf. den Studiengangstitel „Radiologie-Technologie“ anzudenken.

Über diese Spezifizierungen und Anpassungen hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Der Bereich der wissenschaftlichen Befähigung wird im Studiengang einen hohen Stellenwert einnehmen. So widmen sich schon die ersten beiden Module 1.1 „Wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationen, Techniken, Dokumentation“ sowie 1.2 „Terminologien und Methoden in den Naturwissenschaften“ schwerpunktmäßig diesem Bereich. Im zweiten Semester wird der Bereich dann durch das Modul 2.1 „Qualitative und quantitative Methoden/Statistik“ vertieft. Nicht zuletzt ist hier auch die Bachelor-Thesis zu nennen, in der die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin oder Strahlentherapie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten sowie berufsfeldspezifische Aspekte, theoretisches sowie forschungsmethodisches Wissen integrieren sollen. Explizit hervorzuheben ist das Modul 6/7.1 Forschungskolloquium, das Raum für aktuelle Forschungsfragen

ebenso wie für Diskussionen und Formulierungen von Forschungsprojektansätzen geben soll.

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist aus mehreren Gesichtspunkten heraus gegeben. Einerseits besteht schon jetzt ein Mangel an qualifizierten MTRA. Andererseits werden auch durch die den Studiengang mit konzipierenden Ärzte des Klinikums Coburg Bedarfe hinsichtlich der akademischen Ausrichtung genannt, die durch die Absolventen gedeckt werden können.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung finden im Studiengang dahingehend Berücksichtigung, dass Themenbereiche wie Präsentationstechniken, Teamentwicklung, (Selbst-) Management im Studiengang Raum finden ebenso wie ein eigenständiges Modul zu Recht und Medizinethik.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele damit hinreichend dargelegt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Medizinische Radiologie-Technologie“ umfasst 180 ECTS-Credits. In den Zulassungsvoraussetzungen ist geregelt, dass 45 ECTS-Credits aufgrund der vorgängigen Ausbildung als MTRA unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen angerechnet werden. Damit sind 135 ECTS-Credits innerhalb von sieben Semestern berufsbegleitend zu absolvieren.

Die 135 ECTS-Credits untergliedern sich in 24 Module, die alle absolviert werden müssen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Credits.

Bezogen auf das Studiengangsniveau entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Bezüglich der formalen Bedingungen entspricht er den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3.3.3 Studiengangskonzept

Wie bereits dargelegt ist für den Studiengang der erfolgreiche Abschluss einer MTRA-Ausbildung voraussetzend. Kompetenzen im Umfang von 45 ECTS-Credits werden dann pauschal auf die 180 im Studiengang erforderlichen ECTS-Credits angerechnet. Die Hochschule hat ein Äquivalenzprüfungsverfahren in einer eigenen Anrechnungsordnung dargelegt. Dieses Verfahren ist von der Anlage her überzeugend. Gleichwohl sehen die Gutachterinnen und Gutachter Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der im Konzeptstadium dargelegten Inhalte, die angerechnet werden sollen. Hier ist wiederum auf die neu zu besetzende, studiengangsverantwortliche Professur zu verweisen, die im Zuge der unter Kriterium 1 erläuterten Präzisierungen auch dieses Verfahren und die angerechneten Inhalte überdenken sollte.

In diesem Zusammenhang wird als wesentlich erachtet, dass Vertreterinnen und Vertreter der Berufsgruppe der MTRA in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden. So wirkt das Programm in seiner aktuell vorliegenden Form stark durch Vertreter der Ärzteschaft konzipiert. Das Hauptziel der Akademisierung der Berufsgruppe läuft dadurch jedoch Gefahr, in den Hintergrund zu rücken.

Weitergehend wird angeregt, mittelfristig die aktuell im Studiengangskonzept zu belegenden Vertiefungen „Medizin-Physik-Experte“ sowie Qualitätsmanagement-Beauftragter nicht mehr verpflichtend sondern – im Sinne eines „Y-Modells“ – als Wahlpflichtbereiche anzubieten. Die so „frei werdenden“ Teile des Studiengangs könnten aus Sicht der Gutachtergruppe für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der beruflichen Identität in einem sich neu akademisierenden Feld oder auch für die Entwicklung bislang im Curriculum wenig sichtbarer Sozial- und Kommunikationskompetenzen verwendet werden.

Über diese grundlegenden Anregungen hinausgehend ist jedoch sichergestellt, dass im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden.

Die Stimmigkeit der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele wird mit den angeregten Überarbeitungen erhöht.

Bezogen auf die im Studiengang angedachten Lehr- und Lernformen bewerten die Gutachterinnen und Gutachter das „Study Record System“ positiv. Geregelt werden das Verhältnis sowie die Inhalte von Vorbereitungszeiten, Prä-

senzphasen und Nachbereitungszeiten bezogen auf die einzelnen Module. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Lehre im Studiengang in modulbezogene Studienbriefe, kompakte Präsenzphasen und deren Nachbereitung gegliedert ist, ist die Vorgehensweise sinnvoll, damit auch den Studierenden die geforderten Anforderungen transparent dargelegt werden.

Wiederum bezogen auf den Konzeptstatus des zu akkreditierenden Studiengangs erachten die Gutachterinnen und Gutachter jedoch die Ausarbeitung und Nachreichung der für das erste Semester benötigten Studienbriefe vor Studienbeginn für notwendig. Weitergehend sollte dargelegt werden, wann und durch wen die weiteren Studienbriefe erarbeitet werden.

Praxisanteile im Studium sind nicht explizit vorgesehen. Implizit wird jedoch in einem wesentlichen Teil des Studiums auf eben diese Praxis eingegangen. So wird die berufliche Tätigkeit der Studierenden bzw. deren Ausbildung in den Modulen immer wieder thematisiert und reflektiert. Auch befördert durch das Klinikum Coburg als Kooperationspartner der Hochschule (vgl. Kriterium 6) ist die Einbindung von Praxisteilen gegeben. Die in den Modulen enthaltenen Praxisteile sollten in dem überarbeiteten Modulhandbuch transparent ersichtlich werden.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen sind festgelegt. Jeder Bewerber durchläuft darüber hinaus ein Auswahlverfahren, in dem die Zulassungsvoraussetzungen und die berufliche Eignung überprüft werden (nicht-standardisiertes Aufnahmegespräch zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft). Die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren wird als adäquat bewertet.

Regelungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten finden sich in der Prüfungsordnung unter § 17. Hier ist wiederum auf die Zulassungsvoraussetzungen und die abgeschlossene Fachschulausbildung zum staatlich anerkannten MTRA zu verweisen. So werden für diese Ausbildung Kompetenzen im Umfang von 45 CP pauschal auf das Studium angerechnet (s.o.).

Regelungen zur Anrechnung von hochschulischen Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention finden sich ebenda unter § 16. Von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter wird angeregt, auch die

Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung bezogen auf die Regelungen zur Lissabon-Konvention zu überarbeiten.

Angaben zur Ausweisung einer ECTS-Note finden sich in der Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung der IB-Hochschule Berlin unter § 15. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sowie im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren und zu deren Veröffentlichung durch die Hochschule finden sich ebenfalls in der Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung unter § 13. Angemerkt wird jedoch, dass gemäß dem Berliner Hochschulgesetz, § 30, Abs. 4, zwei und nicht wie in der Prüfungsordnung angegeben nur eine Wiederholungsprüfung ermöglicht werden muss. Die Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der berufsbegleitenden Struktur nicht explizit vorgesehen. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, das Studium nach jedem Semester für einen Auslandsaufenthalt so zu unterbrechen, dass die Module im Vorhinein abgeschlossen werden. Die Hochschule sollte Auslandsstudienmöglichkeiten offerieren, die gemäß der Lissabon-Konvention dann auf den Studiengang angerechnet werden können.

Es wird angenommen, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes insgesamt gewährleistet.

3.3.4 Studierbarkeit

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist als berufsbegleitender Studiengang konzipiert. Nach Anrechnung von Kompetenzen aus der vorhergehenden Ausbildung im Umfang von 45 ECTS-Credits ist der Studienplan so gestaltet, dass in der Regelstudienzeit 135 ECTS-Credits innerhalb von sieben Semestern und damit in den ersten sechs Semester jeweils 20 und im siebten Semester 15 ECTS-Credits zu absolvieren sind.

Die Studierbarkeit des als Konzept vorliegenden, berufsbegleitenden Studiengangs wird durch die Gutachtergruppe als gewährleistet bewertet. So ist einmal die Eingangsqualifikation berücksichtigt. Weitergehend ist die Studienganggestaltung nachvollziehbar und sinnvoll.

Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung wird als adäquat erachtet ebenso wie die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation. Bezogen auf den Umfang der Berufstätigkeit, mit dem der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit absolvierbar ist, liegen bislang keine Erfahrungswerte vor.

Die Betreuungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung werden im Gespräch mit den in anderen Studiengängen der Hochschule eingeschriebenen Studierenden explizit positiv hervorgehoben.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die im Studiengang zu absolvierenden Module werden mit jeweils einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen. Somit sind im Studiengang in den ersten sechs Semestern jeweils vier Prüfungen, im siebten Semester dann inkl. Bachelor-Thesis zwei Prüfungen zu absolvieren. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sowie im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren und zu deren Veröffentlichung durch die Hochschule finden sich ebenfalls in der Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung unter § 13.

Da die Prüfungsordnung bislang nur in Entwurfsfassung vorliegen kann, ist diese nach Studienstart genehmigt und mit einer Rechtsprüfung versehen nachzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird am Studienzentrum Coburg in Kooperation mit der Medau GmbH Coburg, der DiaCura Radiologiepraxis Coburg sowie der radiologischen Abteilung des Klinikums Coburg, Lehrkrankenhaus der Universität Würzburg, angeboten.

Die Medau GmbH Coburg stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Diesbezüglich wurde eine Absichtserklärung zwischen IB-Hochschule und Medau GmbH Coburg vorgelegt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Nachreichung eines Kooperationsvertrags erforderlich.

An der DiaCura Radiologiepraxis Coburg sowie der radiologischen Abteilung des Klinikums Coburg angestellte Ärzte werden Teile der Lehre im Studiengang als Lehrbeauftragte übernehmen, so die Studiengangsverantwortlichen. Auch diesbezüglich ist die Nachreichung von Kooperationsverträgen erforderlich. Dabei ist sicherzustellen, dass die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes vollumfänglich gewährleistet.

Im Gespräch mit den Kooperationspartnern sowie durch die Besichtigung der von den Kooperationspartnern bereitgestellten Räumlichkeiten ist aber zu erwarten, dass diese die Entwicklung des Studiengangs verlässlich begleiten.

3.3.7 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich bei dem Vor-Ort-Besuch einerseits von den Räumlichkeiten der Medau GmbH Coburg sowie andererseits von der radiologischen Ausstattung des Klinikums Coburg überzeugen. Beides ist für die Anforderungen des Studiengangs mehr als hinreichend. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist damit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung am Studienort Coburg gesichert. Die Bibliotheksausstattung wird durch einen Kooperationsvertrag mit der Fachhochschule Coburg sichergestellt. Dieses Vorgehen wird von Gutachterseite begrüßt. Der Kooperationsvertrag sollte nachgereicht werden.

Bezogen auf die personelle Ausstattung besteht – wie dargelegt - Handlungsbedarf. So ist bislang die Stelle der Studiengangsleitung zwar ausgeschrieben (wobei die Facharztausbildung für Diagnostische Radiologie, ersatzweise Strahlentherapie oder Nuklearmedizin vorausgesetzt wird) jedoch zum Zeit-

punkt der Begutachtung noch nicht besetzt. Die Besetzung ist entsprechend vor Studienbeginn anzuzeigen.

Bezogen auf die nächste, zu besetzende Professur regen die Gutachterinnen und Gutachter dringend an, diese an eine Person mit ausgewiesenen Erfahrungen im Feld der Radiologie-Technologie zu vergeben. Diesbezüglich gibt es vor allem im deutschsprachigen Ausland bereits Studiengänge, die entsprechend qualifizierte Personen hervorbringen könnten.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und werden zum Studienstart veröffentlicht.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe erachtet das in den Unterlagen näher beschriebene Konzept zur Qualitätssicherung für die an der Hochschule angebotenen Studiengänge als hinreichend. Das Leitbild dient dabei der langfristigen Entwicklung und Ausrichtung. Weitergehend orientiert sich das Qualitätsmanagement der Hochschule am Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM). Es wurde darüber hinaus eine eigenständige Verfahrensordnung der IB-Hochschule zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Forschung, Lehre und Service (QSE) festgeschrieben. Die darin dargelegten Schritte der Qualitätsentwicklung und -sicherung umfassen die Schritte Zieldefinition, Festlegung der Verfahren und Indikatoren der Zielerreichung, Evaluation (intern und extern) sowie Umgang mit den Ergebnissen.

Bezogen auf den als Konzept vorliegenden Studiengang ist entsprechend zu erwarten, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements auch bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Ebenso sollen Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs durchgeführt werden.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der 180 ECTS-Credits umfassende Studiengang wird als berufsbegleitender Studiengang, der in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern hochschulisch 135 ECTS-Credits umfasst, angeboten. Als didaktisches Konzept soll das bereits beschriebene „Study Record System“ mit der für blended-learning übli-

chen Struktur der studienbriefgestützten Vorbereitung, diesbezüglichen Präsenzphasen und deren Nachbereitung eingesetzt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung des besonderen Profilanpruchs angewendet.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept entwickelt. Dieses wurde am 25.11.2011 beschlossen. Darin ist auch die gezielte Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen thematisiert. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept auch im zukünftigen Studiengang „Medizinische Radiologie-Technologie“ umgesetzt werden wird.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von der Innovationskraft der Hochschule und dem Versuch, in einem bislang nichtakademisierten Bereich einen Studiengang zu entwickeln, der einerseits aus Sicht der Berufspraxis und andererseits auch vor dem Hintergrund einer Akademisierung der Gesundheitsfachberufe als notwendiger Brückenschlag zwischen Profession und zu entwickelnder Disziplin erachtet wird.

Mit Blick auf die Kooperationspartner sowie auf die Erfahrung der Hochschule auch mit neuen und innovativen Studiengangskonzepten ist zu erwarten, dass auch der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang in seiner Entwicklung entsprechend positiv ausgestaltet wird.

Im Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge der Hochschule wurde deutlich, dass die Betreuungsmöglichkeiten als explizit positiv empfunden werden. Hinzu kommt hier auch noch die professionelle Ausgestaltung des blended-learning-Systems, das eine zielführende Umsetzung des Studiengangskonzeptes verspricht.

So kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinische Radiologie-Technologie“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur ist vor Studienbeginn anzuzeigen.
- Die Lebensläufe der im Studiengang Lehrenden sollten nachgereicht werden.
- Die aus der vorgängigen Berufsausbildung anzurechnenden Kompetenzen sind unter Beteiligung eines im Berufsfeld erfahrenen Praktikers zu überarbeiten.
- Es ist ein überarbeitetes Modulhandbuch vorzulegen, in dem die Ausrichtung des Studiengangs als generalistischer Studiengang für den Bereich der Radiologie-Technologie ersichtlich wird. Das Modulhandbuch sollte in einer Präambel die Zielsetzung des Studiengangs transparent verdeutlichen.
- Für die Überarbeitung des Studiengangskonzeptes sollten berufserfahrene Experten mit eingebunden werden.
- Vor Studienbeginn sind die Studienbriefe für das erste Semester nachzureichen. Weitergehend ist darzulegen, wann und durch wen die weiteren Studienbriefe erstellt werden.
- Die unterschriebenen Kooperationsverträge sind nachzureichen.
- Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix nachzureichen, die die Lehrverflechtung zu Studienbeginn darlegt.
- Angeregt wird, die nächste Ausschreibung einer zu besetzenden Professur für den Studiengang eindeutig in Richtung Radiologie-Technologie auszugestalten.
- Mittelfristig sollten Wahlpflichtmöglichkeiten bspw. zum „Medizin-Physik-Experten“ (bislang verpflichtend) in den Studiengang aufgenommen werden.
- Angeregt wird, im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs den Titel zu überdenken.
- Die Hochschule sollte verstärkt Kontakt zu verschiedenen Kliniken aufnehmen, um so die Finanzierung des Studiengangs sicherzustellen.
- Die Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung ist bezogen auf die Regelungen zur Lissabon-Konvention zu überarbeiten werden.
- Weitergehend sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz, § 30, Abs. 4, zwei und nicht wie in der Prüfungsordnung angegeben nur eine Wiederho-

lungsprüfung zu ermöglichen. Die Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013

Beschlussfassung vom 17.09.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.07.2013 am Studienstandort Coburg stattfand.

Berücksichtigt wurden die nachgereichten Unterlagen vom 23.08.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die die nachgereichten Unterlagen.

Nachgereicht wurden die unterzeichneten Kooperationsverträge mit dem Klinikum Coburg sowie den Medau Schulen GmbH.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit am Studienstandort Coburg angebotene Bachelor-Studiengang „Medizinische Radiologie-Technologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regel-studienzeit von sieben Semestern vor. Der Studiengang soll erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angeboten werden.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 45 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei im Rahmen der für das Studium vorausgesetzten, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zum/zur medizinisch-technischen Radiologieassistenten erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) pauschal auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Ausrichtung des Studiengangs als generalistischer Studiengang für den Bereich der Radiologie-Technologie ersichtlich wird. Die aus der vorgängigen Berufsausbildung anzurechnenden Kompetenzen sind zu prüfen. (Kriterium 2.1)
2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Ein Nachweis über das Vorliegen der zu Studienbeginn notwendigen Studienbriefe ist einzureichen sowie darüber, wann und durch wen die weiteren Studienbriefe erstellt werden. Die Studienbriefe sind regelmäßig zu aktualisieren und mit einem Revisionsdatum zu versehen. Es ist zu dokumentieren, wem jeweils die Verantwortung zur Überarbeitung obliegt. (Kriterien 2.3, 2.7)
4. Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Wiederholungsprüfungen entsprechend den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes anzupassen und einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Der Kooperationsvertrag mit der DiaCura Radiologiepraxis Coburg ist vorzulegen. (Kriterium 2.6)
6. Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professur ist nachzuweisen. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, die die landesrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden des Studiengangs sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen der Hochschule hervorgeht. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.